

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

9.10.1815 (Nr. 280)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 280.

Montag, den 9. Okt.

1815.

Deutschland.

Am 26. v. M. hielt das aus Frankreich zurückmarschierende kais. östreich. Infanterieregiment Kaiser No. 1 zu Stockach Rasttag. Es benutzte diesen Tag der Ruhe, um seinem am 25. März 1799 in der Schlacht von Sipplingen gefallenen, und zu Stockach begrabenen Obristen, Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, durch eine religiöse militärische Feierlichkeit die unvergängliche Verehrung des Regiments zu erweisen.

Am 6. d. erhielt der Rath der freien Stadt Frankfurt die offizielle Anzeige, daß der Bundestag auf den 1. Dez. prorogirt worden sey.

Das seit der Vertreibung der Franzosen zu Frankfurt aufgestellt gewesene kais. östreich. Plaz- und Stappentkommando ist nun ganz aufgelöst worden.

Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Reuß sind mit ihrem ganzen Gefolge am 6. d. von Frankfurt nach Graib abgereist.

Am 4. und 5. d. sind drei kais. russ. Infanterieregimenter auf ihrem Rückmarsche zu Nürnberg angekommen.

Der hannoversche Staats- und Kabinetminister, Graf v. Münster, ist auf einige Zeit nach seinem Gute im Hildesheimischen abgegangen, welches derselbe von dem Prinzen Regenten zum Geschenk erhalten hat, und dessen jährlicher Ertrag auf etwa 6000 Rthlr. geschätzt wird.

Durch eine von dem königl. preuß. Staatskanzler abgefertigte, am 26. Sept. zu Münster angelangte Stafette ist der Beschl. wegen definitiver Besitzergreifung der mit der preussischen Monarchie vereinigten westphälischen Länder und ihrer Enklaven eingegangen. Der Tag der Erbhuldigung, welche in Münster statt finden wird, ist auf den 18. d. bestimmt worden. Es werden dazu diejenigen mediatisirten Fürsten und Grafen eingeladen, de-

ren Länder durch das königl. Patent vom 21. Jun. d. J. in Besitz genommen worden. Sie werden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und den Huldigungseid als Standesherrn des Reichs leisten. Die übrigen Einwohner leisten den Eid durch Abgeordnete. — Der königl. Staatsminister, Freih. von der Neef, der am 25. Sept. in Magdeburg die Erbhuldigung eingenommen hat, wird zu gleichem Zweck in Münster erwartet.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind heute in Karlsruhe ausgeblieben. Nach Privatbriefen war am 4. d. der Friede noch nicht unterzeichnet.

In einem Umlaufschreiben des Ministers des Innern, Grafen Daubanc, an die Präfekten vom 2. d. heißt es unter andern: „In die erste Reihe Ihrer Pflichten setzen Sie die Handhabung der öffentlichen Ordnung, und sollten in Ihrem Departement Unsinnige jene Gerüchte von Herstellung der Behenden, von der Rückkehr der Feudalrechte, von der Verletzung des durch die vom Könige selbst seinen Vätern gegebene Verfassungsurkunde verbürgten Eigenthums in Umlauf bringen, so begnügen Sie sich nicht damit, zu zeigen, wie albern sie sind; gehen Sie auf die Quelle zurück, entdecken Sie diejenigen, welche sie verbreiten, und übergeben sie dieselben den Gerichten. Nehmen Sie keinen Anstand, sich auf der Stelle in die Gemeinden zu begeben, wo der Betrug Wurzel schlagen könnte. Warten Sie nicht, bis das Uebel Fortschritte gemacht hat; eine schnelles Durchgreifen setze auf der Stelle den Ruhestörern das ganze Gewicht Ihrer Gewalt entgegen, die am Ort selbst sich thätig zeige. Fordern Sie von den H. H. Unterpräfekten ebendieselbe Thätigkeit. Seyen Sie auf solche Art überall gegenwärtig und nie verlegen. Wachsamkeit beugt den Unordnungen vor, und macht die Anwendung der Ge-

walt überflüssig. Aber ich weiß, wie sehr die Gewalt selbst nothwendig ist. Die, über welche Sie verfügen können, wird bald vermehrt werden ic.

Das Zuchtpolizeigericht zu Strassburg hat am 4. d. wieder mehrere Beklagte wegen aufrührerischer und für die Person des Königs schimpflicher Reden verurtheilt. Katharina Wolf, Ehegattin von J. B. Grosjean, Bataillonschef im ersten Artillerieregiment zu Fuß, wurde zu 3monatlicher Einthürmung; Johann Durringer, Dreher, Amable La Chambre, Schneider, zu 6monatlicher Thurmstrafe; Joseph Laruelle, Jakob Nork, Michael Fessler und Johann de Wilhelm, beiläufig 17 Jahre alt, jeder zu 10tägiger, endlich Johann Bichler, Metzgerknecht, zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Ueber Carnot wird, aus Anlaß seiner letzten Schrift, in mehreren Pariser Journalen strenges Gericht gehalten. Ein sich darauf beziehender langer Artikel des Journal des Debats schließt mit den Worten: „In England giebt es Schriftsteller, die verurtheilt worden sind, weil sie in bändereichen Werken ausgekramt haben, was Hr. Carnot in eine einzige Phrase zusammengedrängt hat. Aber in England schützt der Geist der Gesetzgebung zugleich die Gesellschaft und den Einzelnen; in Frankreich kommt aller gesetzliche Schutz nur dem Einzelnen zu gut; die Gesellschaft hat keinen. Mögten die Kammern diese traurige Wahrheit lebhaft fühlen!“ Die hier gemeinte Stelle der Carnotschen Schrift lautet also: „In politischen Krisen kann der Einzelne einen Augenblick ungewiß über die zu ergreifende Partei seyn; er kann zwischen Meinungen schwanken, oder sie annehmen, ohne Verbrecher zu werden; bald aber erklärt sich die große Mehrheit; wann dann die Minorität noch auf ihrer Opposition beharrt, ist sie nur noch eine Faktion. Dieser Grundsatz der ewigen Gerechtigkeit gehört zur Wesenheit jeder politischen Gesellschaft; ohne ihn giebt es nur noch Anarchie und innerer Krieg in der ganzen Welt. Mit Recht sagt man daher, daß es bei bürgerlichen Bewürfnissen keine Schuldigen, nur Sieger und Besiegte giebt.“

Auch über den gewesenen Polizeiminister Fouche' hat sich in den Pariser Zeitungen ein Federkrieg erhoben. Es ist vorzüglich das (für ultra-royalistisch gehaltene) Journal general, das ihn angreift. Als Hauptanklagepunkt gegen ihn wird die Publikation eines Umlaufschreibens aufgestellt, das er an die Präfekten der westlichen Departements erlassen hatte, und worin er sie ermahn-

te, die Reaktion zu mäßigen, und besonders die Nationalgüterbesitzer gegen die Mißhandlungen der royalistischen Truppen in Schutz zu nehmen, welchen letztern anzudeuten sey, daß sie in der Folge für jede Ausschweifung zur Rechenschaft würden gezogen werden. Die Publizität dieses Umlaufschreibens (sagen seine Tadler) sey nur geeignet, Zwietracht zu stiften, und den Parteigeist wieder aufzureizen; dabei wären die darin gerügten Thatfachen nicht einmal wahr, wenigstens sehr vergrößert ic.

In Schweizerblättern liest man folgende biographische Notizen über die dormaligen franzöf. Minister: Der Herzog v. Richelieu, Enkel des Marschalls dieses Namens, verließ sehr jung Frankreich, und begab sich nach Rußland, um unter Suwaroff's Fahnen zu dienen. Seine ausgezeichnete Tapferkeit erwarb ihm bald den Grad eines Gen. Lieutenant. Die Unruhen der Revolution führten ihn nach Frankreich zurück. Er kam als guter Bürger, und gab bis zum letzten Augenblick Beweise von Ergebenheit für den unglücklichsten der Monarchen. Aber alles war schon verloren. Der Herzog kehrte nach Rußland zurück. Er erhielt das Gouvernement von Odessa, dieser neuen Schöpfung, die den blühenden Zustand, worin sie sich befindet, größtentheils der Thätigkeit und den Talenten des Herzogs verdankt. Im J. 1801 kam er nach Paris, um seine Ausstreichung auf der Emigrantenliste zu betreiben. Bonaparte nahm ihn gut auf, und suchte selbst ihn zu vermögen, in Frankreich zu bleiben, jedoch ohne Erfolg. Als im J. 1814 die Regierung der Bourbons hergestellt wurde, eilte er zum zweitenmal nach Frankreich. Bei Bonaparte's Wiederverseinerung folgte er dem Könige nach Gent, und wurde von nun an als eine der festesten Stützen des königlichen Throns angesehen. — Herzog von Feltre (Clarke) wurde unter dem Direktorium bei mehreren schwierigen Negotiationen gebraucht. Er hatte Theil an dem Frieden von Campo-Formio, verwendete sich für Lafayette's Freilassung, schloß einen Allianztraktat mit Sardinien, war eine Zeitlang Botschafter zu Florenz, dann Bonaparte's Kriegsminister, welche Stelle er auch unter dem Könige nach Marschalls Soult Entlassung im März d. J. bekleidete. — Vicomte Dubouchage wurde im J. 1791 von Ludwig XVI. zum Marineminister ernannt, nahm aber nach einigen Monaten seine Entlassung wieder. Er begleitete am 10. Aug. 1792 den König in die Nationalversammlung, nach-

dem er vor dieser Catastrophe manchen kräftigen Rath gegeben hatte, der, befolgt, dieselbe vielleicht hätte abwenden können. — Graf Baublanc, Güterbesitzer im Departement der Seine und Marne, war Deputirter dieses Departement bei der Nationalversammlung, wo er bald eins der hervorragendsten Mitglieder der gemäßigten Partei wurde. Er vertheidigte die Minister Bertrand und Delessart, rieth zur Nachsicht gegen die Emigrirten, und widersezte sich der Einziehung ihrer Güter. Unter dem Nationalkonvent wurde er, als einer der Hauptlinge des Aufstandes der Pariser Sektionen im Oktober 1795, abwesend zum Tode verurtheilt, welches Urtheil jedoch im folgenden Jahr für nichtig erklärt wurde. Im J. 1797 wurde er zum Mitglied des Rathes der 500 erwählt, in welchem er ununterbrochen mit großem Nachdruck alle revolutionäre Maßregeln bekämpfte. Die Katastrophe des 18. Fructidor traf auch ihn; er wurde zur Deportation verurtheilt, fand jedoch Mittel, nach der Schweiz, und von dort nach Deutschland zu entkommen. Im J. 1799, nach Errichtung der Konsularregierung, wurde er zurückberufen. Im J. 1800 war er Mitglied des gesetzgebenden Körpers; 1804 wurde er unter die Kandidaten des Erhaltungssenats aufgenommen; 1805 erhielt er die Präfektur des Moseldepartement, und unter dem Könige die des Departement der Rhonemündungen. — Graf Barbe' de Marbois, Sohn des ehemaligen Münzdirektors zu Metz, war eine Zeitlang Parlamentsrath, und später Intendant zu St. Domingo. Im J. 1791 wurde er von Ludwig XVI. nach Regensburg gesandt, und im folgenden Jahre der franz. Gesandtschaft zu Wien beigeordnet. 1795 wurde er Mitglied des Rathes der Aeltesten, in Folge der Ereignisse des 18. Fructidor aber nach der Guiana deportirt. Im J. 1799 wurde er nach Frankreich zurückberufen, und zum Staatsrath, dann im J. 1801 zum Minister des öffentlichen Schazes ernannt. — Graf Corvetto war, nach Errichtung der ligurischen Republik, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, und später des Vollziehungsdirektoriums dieses Freistaats. Nach der Vereinigung Genua's mit Frankreich wurde er zum Staatsrath und Senator ernannt. Im Jahr 1814 wurde er von Ludwig XVIII. unter die Staatsräthe im ordentlichen Dicusse aufgenommen.

I t a l i e n.

Der König und die Königin von Sardinien haben zu

Turin am 23. Sept. ihren feierlichen Einzug gehalten; am folgenden Tage erhielten die obersten geistlichen und weltlichen Behörden Audienz, und Abends beehrten S. M. das Theater mit Ihrer Gegenwart. Der König hat zu Turin ein Marineministerium, unter dessen Wirkungskreis auch die Insel Sardinien gehört, errichtet.

Die Kongregation der Missionen zu Rom hat ein Verzeichniß aller Christen verfertigt, welche in der Barbarei als Sklaven schmachten. Man zählt deren 49,000 in Algier und Tunis.

Am 15. Sept. übergab zu Portici der Graf v. Narbonne-Pelet dem Könige beider Sizilien sein Beglaubigungsschreiben als franz. Pottschaster.

N i e d e r l a n d e.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind bereits in der Nacht vom 1. auf den 2. d. von Brüssel nach Dijon abgereist. (Sicherem Vernehmen nach wollten Se. kais. Maj. bis zum 7. d. in Dijon verweilen, und dann Ihre Reise durch die Schweiz fortsetzen.)

Die außerordentliche Session der Generalstaaten ist am 29. Sept. von dem Minister des Innern, im Namen des Königs, für geschlossen erklärt worden. Dem Vernehmen nach werden sie am 16. d. sich in ordentlicher Session im Haag versammeln. Unter ihre Beschlüsse gehört auch der, dem Prinzen von Oranien eine Dotation, als Zeichen der Nationalerkentlichkeit für die auf den Schlachtfeldern von Quatre-Bras und Waterloo bewiesene Tapferkeit, anzubieten.

D e s t r e i c h.

In Privatnachrichten aus Wien vom 30. Sept. in öffentlichen Blättern liest man: Seit einigen Tagen treffen in den Umgebungen von Wien täglich zurückkehrende Soldaten aller Waffengattungen ein, welche nach gehaltenem Rasttage sich in ihre Standquartiere nach Galizien und Ungarn begeben. Sämtliche Gränzregimenter ziehen in Eilmärschen nach Siebenbürgen. — Vor einigen Tagen traf eine Deputattion aus dem Herzogthum Parma hier ein, um Marie Luise ihre Ehrensichel zu bezeugen, und sie zu bitten, bald ihre Residenz Parma mit ihrer Gegenwart zu beglücken. Die Abgeordneten wurden in Schönbrunn zur Audienz gelassen, wobei die Fürstin ihnen die tröstliche Versprechung gemacht haben soll, sie hoffe sich bald in der Mitte ihrer getreuen Unterthanen zu befinden. Seit dieser Zeit wird an dem prachvollen Gallawagen der Fürstin das parmesanische Wappen, worüber statt dem Napoleon'schen Adler ein Erzherzogshut schwebt, angebracht ic.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 10. Okt.: Der gutherzige Potterer, Lustspiel in 3 Akten, nach Goldoni, von Jffland. — Herr Heigel, den Herrn Morhof. — Hieraus: Plastische Gemälde und mimische Darstellungen; geordnet und erklärt von Casar Heigel. Erstes Tableau: Das Urtheil des Paris. Zweites Tableau: Pecters Abschied von Andromache. Drittes Tableau: Die Mädchenschule. Viertes Tableau: Die Punschgesellschaft, Karikatur nach Hogarth.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Nachbeschriebenen Wagen, welcher auf der Kriegsstrecke bei Brumat, jenseits Rheins, verloren gegangen ist, hat ein diesseitiger Amtuntergeordneter in seine Heimat zurückgebracht. Wer rechtmäßige Ansprüche auf getragenen Wagen zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, solche, unter Vorlegung der nöthigen Beweise, binnen 3 Wochen bei unterzogener Stelle um so gewisser vorzubringen, als ansonst der Wagen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und er mit seinen Ansprüchen auf denselben weiter nicht mehr gehört werden soll.

Bruchsal, den 26. Sept. 1815.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Guhmann.

Signalment.

Die Deichsel ist für Ochsen und Pferde eingerichtet, die Aufhängeleiste schlecht, der vordere Theil des Wagens ist hinsichtlich des Holzwerkes noch gut, die Räder sind aber schon gestikt, und mit abgeföhrtm Eisen beschlagen; der hintere Theil des Wagens ist hinsichtlich des Holzwerkes schon alt, und nicht mehr lang haltbar, das eine Rad ist alt, jedoch mit einem guten eisernen Reif beschlagen, das andere Rad ist noch gut, der eiserne Reif aber schon ziemlich abgeföhrt. Am hintern Wagen befindet sich eine zerbrochene schwache Sprichleiste. Die Leitern auf dem Wagen sind von Buchholz, die Schwingen hingegen von Eichenholz; beide untere Leiternbäume, an deren die vordern Räder anlaufen, sind mit Eisen beschlagen; am hintern Wagen sind 2 Reissen, nebst Reissenketten; am vordern befinden sich weder Reissen, noch Reissenketten. Auf dem Wagen liegt eine alte breite Matte. Im übrigen führt der Wagen 1/2 Schuh breit engeres Gleis, als hier zu Lande üblich ist.

Waldkirch. [Domairen-Verkauf.] Nach eingelaufener höchsten Verfügung werden nachstehende herrschaftliche Grundstücke den 16. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, dem Verkauf unterstellt, als:

- 1 1/2 Juchert Ackerfeld, der Langacker genannt.
- 2 1/2 Juchert Wiesen, das Bettentlehen genannt.
- 1 1/2 Juchert Acker auf dem Innried.
- Das 10te und 11te Stük Obervogteifeld, 2 Juchert.
- Das 12te Stük Obervogteifeld.
- Das Jägerfeld an der Elz, 3/4 Juchert.
- Das 1te Stük Obervogteifeld.

Sodann am 18. des nämlichen Monats, in Kollnau, im Gasthaus zum Adler, Nachmittags 2 Uhr:

- Der Kollnauer Fallacker.
- 3 Juchert Wiesen allda.

Der Herrschaftsacker unter dem Rechenwehr.

Hierbei sind im Allgemeinen folgende Bedingungen festgesetzt:

- 1) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.
- 2) Werden die Grundstücke den Steuern, Zehenden und allen andern Staatslasten unterworfen.
- 3) Muß der Kaufpreis bezahlt werden.
- 4) Die Zahlung erfolgt (nach neuerer Anordnung) in den von Großherzogl. General-Staatskasse ausgestellten Kassenscheinen, welche in ihrem Nennwerth angenommen werden, oder auch ganz, oder zum Theil, in baarem Geld, und im letztern Falle in gleichen 4 halbjährigen Termi-

nen, mit dem 1. Jul. 1816 anfangend, in welchen die Kassenscheine zahlbar sind, mit Vergütung gleicher 6 pCt. Interessen, welche vom 11. Nov. d. J., als dem Einweisungstage in den Besitzstand eines gekauften Grundstückes, zu laufen anfangen.

- 5) Weitere, der örtlichen Lage angemessene Bedingungen des einen oder andern Stüts, werden bei der Versteigerung kund gemacht.

Die Liebhaber werden zu der Steigerung anmit höflichst eingeladen.

Waldkirch, den 19. Sept. 1815.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Osterburken. [Vorkündigung.] Nachdem die Ehefrau des Bürgers und Bauern, Joseph Mathäus Gbel von Osterburken, Sophia, geborne Sauter von Anweiler, gegen diesen ihren Ehemann ihre auf den Grund lebensgefährlicher Mißhandlungen schon unterm 1. Jun. 1812 bei dem damaligen Amte Buchen angestellte Ehescheidungsfrage gegenwärtig dahier erneuert, der letztere aber sich inzwischen von seinem Wohnorte entfernt hat, und an unbekanntem Orten aufhält, so wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, binnen zerkünftiger Frist von 3 Monaten um so gewisser bei diesseitiger Stelle sich einzufinden, auf obige Klage zu antworten, und seine Rechtsnothdurft dagegen vorzubringen, als er außerdem derselben für geständig erachtet, sofort mit Ausschluß alles Gegenvorbringens das weiters Rechtliche eingeleitet werden würde.

Osterburken, den 27. Sept. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Schippel.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Ignaz Ganther von Oppenau ist seit 48 Jahren von Haus entfernt, ohne seit her von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben. Da er nun noch einiges Vermögen besitzt, so haben sich seine Erben um dessen Einantwortung gemeldet. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr von seinem Leben oder Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, oder sich dahier zu stellen, widrigens dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionseistung, eingewiesen werden würden.

Oberkirch, den 7. Sept. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kermann.

Hornberg. [Ediktalladung.] Bartholomäus Bög von Bergsb., Stabs-Beiler, welcher ehemals in Württembergischen Militärdiensten gestanden, aber seit 25 Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein in 331 fl. 17 kr. bestehendes pflegschaftlich verwaltet werdendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg, den 21. August 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Frankfurt am Main. [Waaren zu verkaufen.] Bei Wilh. Ganstandt Sohn und Bernard dahier liegen zu annehmlichen Preisen folgende Waaren zum Verkauf:

- eine schöne Partie rothe Früchten, 5 a 7 psündige Häute.
- — — — — Ukrainer Ochsenhäute, von 26 Pfund.
- — — — — Russisches Einsehleder und Zohleder.
- — — — — Enalishes Kalbleder zu Uberschuben.
- — — — — Schwedisches Garkupfer in Rosetten.

Steinbach. [Geld-Gesuch.] Gegen gerichtliches Unterpfand wird ein Kapital-Anlehen von 5000 fl. gesucht. Nähere Auskunft giebt aus Auftrag Einzugskommissär Wagner in Steinbach, von dem auch vorläufig die gerichtliche Unterpfandsurkunde zur Einsicht verlangt werden kann.